Liebe Eltern,

wir möchten auf der Internetseite der***Sportgemeinschaft* *Benefeld-Cordingen*** unsere Gruppen präsentieren.

Es sollen unter anderem auch Fotos der Kinder und Jugendlichen auf der Internetseite zu sehen sein.

Wir bitten Sie daher um die Erlaubnis die Fotos auf unsere Internetseite stellen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand der SG Benefeld-Cordingen

**Erklärung**

Hiermit erteile ich uneingeschränkt meine Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos auf den Webseiten der ***Sportgemeinschaft Benefeld-Cordingen, der Taekwondo Sparte Benefeld-Cordingen***, ***Aikido-Benefeld*** ***sowie in der Presse*** bei denen ich, bzw. meine Kinder, oder meine gesamte Familie im Zusammenhang mit dem Sport dargestellt sind.

Teilnehmer …………………………………………….

……………………………………… …………………………………

(Erziehungsberechtigter) (Ort, Datum)

Allgemein:

Stellt die Aufnahme eine oder mehrere Personen dar, kann die Veröffentlichung durch Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten eingeschränkt werden. Jeder Mensch darf grundsätzlich selbst darüber bestimmen, ob überhaupt und in welchem Kontext Bilder von ihm veröffentlicht werden.

Ausnahmen:

Personen, die sich auf öffentlichen Versammlungen (z.B. Demonstrationen, Festen, Aufzügen, Sportversammlungen) oder zufällig in einer Landschaft aufhalten, dürfen ohne deren Zustimmung auf den entsprechenden Fotos zu sehen sein (so genanntes Beiwerk oder Staffage).

Jedoch darf die betreffende Person nicht der Zweck der Aufnahme sein. Demnach ist es erlaubt, eine Menge von Fans auf einer Tribüne zu zeigen, jedoch nicht einem einzelnen Fan, ohne dessen Einwilligung herauszugreifen und in einem Porträtfoto darzustellen. Der Gesetzgeber hat außerdem festgelegt, dass durch solche erlaubten Ausnahmen die berechtigten Interessen des Abgebildeten nich verletzt werden dürfen.